STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

49. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **16/2021**

Erscheinungstag: **05.11.2021**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,**
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg

Inhalt: **Seite:**

I. Amtlicher Teil

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 **118 - 120**

2. Ausscheiden eines Mitgliedes des Rates der Stadt Wassenberg; hier: Ersatzbestimmung für Frau Pia Schmitz **121**

II. Nichtamtlicher Teil

entfällt

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen" auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0.

Bekanntmachung

des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen
für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen bekanntgemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2022 lautet wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge			
ordentliche Erträge	40.977.900 €		
Finanzerträge	381.300 €		
außerordentlichen Erträge	2.524.800 €	auf	43.884.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	43.528.600 €		
Finanzaufwendungen	45.400 €		
außerordentlichen Aufwendungen	0 €	auf	43.574.000 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	38.151.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	38.538.900 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	6.946.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	8.087.700 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	1.852.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	166.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt.	auf	1.141.300 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen In künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt.	auf	4.255.000 €

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt.	auf	8.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf	190 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	375 v.H.
2.	Gewerbesteuer	auf	395 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.

2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchsten drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Nach Zuleitung an den Rat der Stadt am 04.11.2021 wird der Entwurf zur Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen während der Beratungsphase ab dem 08.11.2021 bis zum 15.12.2021 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N 10, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

montags bis freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags:	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für eine persönliche Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung kann im Internet unter der Adresse https://www.qtermin.de/qtermin-stadtwassenberg oder telefonisch unter der Rufnummer 02432/4900-0 erfolgen.

Der Entwurf zur Haushaltssatzung kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wassenberg unter der Adresse https://www.wassenberg.de/buerger/verwaltung/finanzen/haushalt/ eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 22.11.2021 Einwendungen erheben.
Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Fachbereich Finanzen, Roermonder Straße 25 - 27, 41849 Wassenberg, oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift zu erheben.
Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2021.

Wassenberg, den 05. November 2021

Marcel Maurer
Bürgermeister

Stadt Wassenberg
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

Ausscheiden eines Mitgliedes des Rates der Stadt Wassenberg;
hier: Ersatzbestimmung für Frau Pia Schmitz

Die Stadtverordnete Pia Schmitz, An der Landwehr 9, 41849 Wassenberg, hat mit Schreiben vom 28.10.2021 gegenüber dem Wahlleiter die Niederlegung ihres Mandates mit sofortiger Wirkung erklärt.

Gemäß § 45 KWahlG wird festgestellt, dass Herr Jan Steinhage, Packeniusstr. 10 a, 41849 Wassenberg, als Ersatzbewerber aus der Reserveliste der Partei „DIE LINKE“ für die Kommunalwahl 2020 die Nachfolge von Frau Pia Schmitz in der Vertretung der Stadt Wassenberg antritt.
Herr Jan Steinhage hat am 03.11.2021 gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt.

Gegen die Feststellung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters nach § 45 KWahlG, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25 – 27, 41849 Wassenberg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Wassenberg, 03.11.2021

Maurer